



FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

| ART DER BAULICHEN NUTZUNG | ZAHLE DER ZULASSIGEN GESCHOSSE | GEe | II | SO | II |
|---------------------------|--------------------------------|-----|----------|-----|----------|
| GRUND-FLÄCHEN-ZAHL | GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL | 0,6 | 1,2 | 0,6 | 1,2 |
| BAUWEISE | DACHFORM gD= geneigtes Dach | o | gD ≥ 15° | o | gD ≥ 15° |

Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- GEe eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO
 - SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Zweckbestimmung: Pferdegestützte Leistungs- und Therapiezentrum
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmass (§§ 16 Abs. 2, 19 BauNVO)
 - 1,2 Geschossflächenzahl als Höchstmass (§§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass (§§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO)

- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- o Bauweise: offen (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

- VERKEHRSLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsfläche
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
 - Trafostation

- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung:
 - Bolzplatz

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 20a und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen Bäume
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Erhaltung Bäume
 - Kompensationsmaßnahmen (Erläuterungen in den textlichen Festsetzungen)

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Reitplatz
 - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Mass der baulichen Nutzung

Genehmigungsvermerke

Aufstellung
Der Stadtrat hat am 28.01.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 19.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 11.02.2014 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endet am 14.03.2014.

Bürgerbeteiligung
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgesehene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 14.03.2014 in der Verbandsgemeinderatung Birkenfeld.

Offenlage
Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2014 bis einschließlich 30.06.2014 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB am 21.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 22.07.2014 diesen Bebauungsplan gemäß § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mirosław Kowalski
Der Stadtbürgermeister

Birkenfeld, 23.07.2014
Ort, Datum

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Mirosław Kowalski
Der Stadtbürgermeister

Birkenfeld, 23.07.2014
Ort, Datum

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Bereinigung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am 04.02.2015 nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mirosław Kowalski
Der Stadtbürgermeister

Birkenfeld, 11.02.2015
Ort, Datum

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

| | | | | | |
|----------------------|---|----------------------|------------|----------------------|----------------|
| Projekt | Stadt Birkenfeld Bebauungsplan "Hohlwiesen - 2. Änderung" | | | | |
| Auftraggeber | Stadt Birkenfeld | | | | |
| Planung | planungsbüro helko peters dipl. geograph helko peters telefon 0651 / 99 53 9 54 flischer str. 3 telefax 0651 / 701 301 54296 trier email hes.pet@onlin.de | | | | |
| Planbezeichnung | Bebauungsplan | | | | |
| Maßstab 1 / 1.000 | Gezeichnet Team-Spirit | Datum Januar 2015 | Blattgröße | Blattnummer 1 / 1 | Ablage 2014 |